



Hygienekonzept HSV Haldensleben e.V.

Für den Spiel- und Trainingsbetrieb beim HSV Haldensleben e.V. gelten die nachfolgend dargestellten Regelungen.

Grundlage dafür sind:

- 4. Änderungsverordnung der 15. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Fassung vom 17.01.2022)

Ansprechpartner:

Stefan Riecke (stellv. Vorsitzender)
Carsten Strozyk (Spielwart)

Folgende Dinge sind zu beachten:

1. Grundsätzliche Distanz- und Hygieneregeln sowie Zugangsregeln in den Sportstätten
2. Regeln für die Spielbeteiligten und zum Spielablauf

Anlagen

Anwesenheitsliste für Zuschauer
Teilnehmerliste für Spieler und Funktionäre



1. Grundsätzliche Distanz- und Hygieneregeln sowie Zugangsregelungen in den Sportstätten

Einhaltung 2G Plus - Regeln

- Für alle Personen über 18 Jahren gelten beim Betreten der Sporthalle die 2G Plus - Regeln (geimpft oder genesen). Zusätzlich ist ein negativer Test aus einem Testzentrum erforderlich, welcher nicht älter als 24 Stunden ist. Ein Selbsttest ist nicht ausreichend!
- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind davon ausgenommen.
- Von der Testpflicht ausgenommen sind Personen:
 - deren letzte Impfung nicht länger als 3 Monate zurückliegt
 - Genesene, deren Nachweis einer Infektion nicht länger als 3 Monate zurückliegt
 - Geimpfte, die eine 3. Impfung (Booster) erhalten haben
- Ohne Nachweis wird kein Zugang zur Sporthalle gewährt.
- Zur Erfassung der Anwesenheit kann die Luca App oder die Corona-Warn App genutzt werden. Ist die Nutzung einer App nicht möglich, so ist die Anwesenheit mit den Kontaktdaten in einer Anwesenheitsliste zu dokumentieren (Anwesenheitsliste - siehe Anlage)
- Die Anweisungen der für Ordnung und Hygiene zuständigen Vereinsvertreter ist im Interesse der Gesundheit aller Beteiligten unbedingt Folge zu leisten.
- Wir empfehlen allen Personen, welche die Sporthalle aufsuchen, sich im Vorfeld selbstständig zu testen, unabhängig von ihrer Befreiung der zusätzlichen Testpflicht.
- Personen, welche Symptome wie Husten, Schnupfen oder Fieber aufweisen, haben keinen Zutritt zur Halle



Tragen von Mund- und Nasenschutz

- Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes (medizinische oder FFP/OP Maske) ist ab dem 6. Lebensjahr in der gesamten Sporthalle (auch am Sitzplatz) verpflichtend – außer während der Nahrungsaufnahme.

Distanzregeln beachten

- Ein Mindestabstand von 1,5m trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren zu reduzieren. Auf Hinweisschildern wird auf die Einhaltung des Abstandes hingewiesen.
- Zuschauer beachten die Abstandsregelung von 1,5m auf den Tribünen, ausgenommen sind Personen aus einem Haushalt, Angehörige und Verwandte sowie deren Ehe- und Lebenspartner

Gründliches Händewaschen

- Um ggf. eine Verbreitung des Virus bzw. eine Ansteckung zu vermeiden stehen im Eingangsbereich Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- In den Sanitäranlagen steht außerdem Flüssigseife bereit.



2. Regeln für die Spielbeteiligten und zum Spielablauf

Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter

- Alle Spieler*innen, Trainer*innen & Betreuer*innen sowie die Schiedsrichter tragen beim Betreten der Sporthalle einen Mund-Nasen-Schutz.
- Jede Mannschaft wird dazu aufgefordert, die Kontaktdaten aller Spieler und Funktionäre in einer Teilnehmerliste zu übermitteln (Teilnehmerliste - siehe Anlage). Hierbei ist der Nachweis zur Einhaltung der 2G Plus Regel zu bestätigen.
- Die Schiedsrichter zeigen ihren Nachweis vor Ort (z.B. beim Einlass) vor.

Zugang zur Sporthalle

- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt nach Möglichkeit über einen separaten Eingang (gilt für Sporthalle Ohrelandhalle).

Kabine / Umkleieräume / Duschen

- Die Umkleieräume inkl. Duschen dürfen unter Einhaltung der Abstandsregelung genutzt werden!
- Dabei ist der Aufenthalt in den Kabinen auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Auch hier ist auf die Mindestabstandshaltung zu achten. Kann dies nicht gewährleistet werden, so müssen alle Personen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Die Sanitärbereiche und Umkleieräume sind während der Nutzung ausreichend zu belüften.



- Von medizinisch-therapeutischen Behandlungen der Spieler sollte am Spieltag abgesehen werden. Sollte dennoch eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.

Zeitnehmertisch

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Geräte sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.
- Der Zeitnehmer und der Sekretär beachten am Tisch den notwendigen Sicherheitsabstand von 1,5m.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften sind ebenfalls die Sicherheitsabstände einzuhalten.
- Können die 1,5m nicht eingehalten werden, so ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Wischer*innen

- Wischer tragen einen Mund-Nasen-Schutz. Der Wischmop ist vor dem Gebrauch zu desinfizieren.

Mannschaftsbank / Auswechselbereich

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen.
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.



Technische Besprechung vor dem Spiel

- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein.
- Falls die Größe der Kabine der Schiedsrichter im Hinblick auf ausreichende Durchlüftung, die Einhaltung der Abstandsregeln nicht ausreicht, so müssen angrenzende freie Räumlichkeiten (alternativ im Außenbereich) genutzt werden.
- Kann der Sicherheitsabstand von 1,5m nicht eingehalten werden, tragen alle Personen einen Mund-Nasen-Schutz.

Während des Spieles

- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander / gemeinsames Jubeln bei Torerfolg verzichten.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher der Spieler werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler gereicht.

Nach dem Spiel

- Nach Abpfiff des Spieles ist die Sporthalle unter Einhaltung der Abstandsregeln zügig zu verlassen, damit Lüftungsmaßnahmen in den Umkleieräumen zwischen den Spielen erfolgen kann.



Handballsportverein Haldensleben e.V.

Bülstringer Straße 52 39340 Haldensleben

Teilnehmerliste Sportler und Funktionäre für Training / Spieltag

Sportstätte: _____ Verein: _____

Datum: _____ Zeit (von - bis): _____

Trainer*in: _____

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Tel.-Nr.
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			

Die Datenerfassung dient dazu mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Dazu sind Namen und Kontaktdaten der Kunden zu erfassen, sowie der Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Einrichtung und mit dessen Einverständnis zu dokumentieren.

Die Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c, die Erfassung der Daten aus rechtlicher Verpflichtung durch die CoronaVO im **Bundesland**_Sachsen-Anhalt

Diese erfassten Daten werden für mindestens 3 Wochen aufbewahrt. Empfänger der Daten ist nur das Gesundheitsamt, sofern eine Anforderung erfolgt. Ab dann ist das Gesundheitsamt für die Datenverarbeitung verantwortlich.



Handballsportverein Haldensleben e.V.

Bülstrinaer Straße 52 39340 Haldensleben

Anwesenheitsliste für Zuschauer

Sportstätte: _____

Datum: _____

Nr.	Name	Vorname	Anschrift	Tel. Nr.
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				

Die Datenerfassung dient dazu mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Dazu sind Namen und Kontaktdaten der Kunden zu erfassen, sowie der Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Einrichtung und mit dessen Einverständnis zu dokumentieren. Die Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c, die Erfassung der Daten aus rechtlicher Verpflichtung durch die CoronaVO im **Bundesland**_Sachsen-Anhalt.